



1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

21.09.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Energieversorgung und Bäder in Verbindung mit § 4 Buchstabe b und 14 Absatz 2 Buchstaben b und c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 ergibt sich durch die geplante Erneuerung der Kassenanlagen in allen 3 Bädern. Die bestehenden Anlagen wurden im Jahr 1982 angeschafft. Aufgrund des technischen Fortschritts sind die Anlagen mittlerweile als überholt anzusehen. Vom Herstellenden der Anlagen werden bereits die erforderlichen Saison- und Jahreskarten nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2021, hier im Finanzplan für das Jahr 2022, bereits 157.500 Euro bereitgestellt worden. Detaillierte Markterkundungen bei den Anbietern von Kassensystemen haben ergeben, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird, sofern man technisch optimierte und in die Zukunft gerichtete Anlagen erwerben möchte.

Um der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine fortschreitende Digitalisierung, gerecht zu werden, soll der Ansatz auf 200.000 Euro erhöht werden. Außerdem soll eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe geplant werden. Die Finanzierung des höheren Finanzmittelbedarfs soll durch eine entsprechend angepasste Kreditaufnahme im Jahr 2022 erfolgen.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes soll zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um der Verwaltung die erforderliche Planungssicherheit für die weiteren Verfahrensschritte und die anstehende Angebotsauswertung zu geben. Das weitere Vorgehen beinhaltet die Auswertung von verschiedenen Angeboten, sowohl in technischer, baulicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2021 soll das Vorhaben vollumfänglich vorgestellt werden. Außerdem soll in dieser Sitzung die Auftragsvergabe beschlossen werden, um die geplante Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2022 – und damit rechtzeitig zur Freibadsaison 2022 – sicherzustellen.

Anlage(n):

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum